

- 17 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)**
 - 1 Stück Dreiseitenkipper (Fahrgestell und Kipperaufbau)
- 18 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld.**
- 19 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld.**
- 20 Verkauf eines städtischen Grundstückes zur Schaffung von sozialem Wohnraum**
- 21 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Langenfeld**

17 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A) - 1 Stück Dreiseitenkipper (Fahrgestell und Kipperaufbau)

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: **17-040** – Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **1 Stück Dreiseitenkipper (Fahrgestell und Kipperaufbau)**

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

**Lieferung eines neuen Dreiseitenkippers (Fahrgestell und Kipperaufbau) - Doppelkabine
Abgasnorm Euro 6**

**Lieferzeitraum/
Ausführungszeitraum:** **schnellstmöglich**

Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen:

Angebotsausgabestelle: **Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 17-040

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 383 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Angebotsabgabefrist: **28.03.2017, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Nachweise: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Zuschlags- u. Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **28.04.2017**.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht - , Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 28.02.2017

gez.

Der Bürgermeister

18 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Langenfeld Rhld. hat in nachstehender Umlegungsangelegenheit in der Sitzung vom 21.01.2014 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstige dingliche Rechte an den betroffenen Grundstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Die Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch den Beschluss nicht berührt. Es handelt sich um folgende Umlegungsangelegenheit im Umlegungsgebiet Langenfeld XVI Gewerbegebiet Reusrath Nord-West:

a) Ord.-Nr. 46, Gemarkung Reusrath, Flur 17, Flurstück 320

Der Beschluss vom 21.01.2014 ist mit seiner Zustellung an die Beteiligten am 31.01.2014 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 71 BauGB.

Langenfeld Rhld., 17.02.2017

gezeichnet Hanheide

Der Vorsitzende

Hanheide

19 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Langenfeld Rhld. hat in nachstehender Umlegungsangelegenheit am 30.01.2017 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstige dingliche Rechte an den betroffenen

Grundstücken vor Aufstellung des Umlageplanes geregelt werden. Die Rechte anderer Umlagebeteiligter werden durch den Beschluss nicht berührt. Es handelt sich um folgende Umlageangelegenheit im Umlagegebiet Langenfeld XVI Gewerbegebiet Reusrath Nord-West:

Ord.-Nr. 69, Gemarkung Reusrath, Flur 17,
Flurstücke 678, 679, 680, 681, 685, 686, 687, 689, 715 und 716

Der Beschluss vom 30.01.2017 ist mit seiner Zustellung an die Beteiligten am 06.02.2017 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 71 BauGB.

Langenfeld Rhld., 21.02.2017
gezeichnet Hanheide
Der Vorsitzende
Hanheide

20 Verkauf eines städtischen Grundstückes zur Schaffung von sozialem Wohnraum

Die Stadt Langenfeld beabsichtigt, ein städtisches Grundstück im Wege des Höchstgebotsverfahrens zu veräußern.

Die Veräußerung ist gebunden an die Auflage zur Schaffung öffentlich geförderter Wohnungen gem. der Richtlinien des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Die zu vereinbarende Sozialbindungsdauer wird 25 Jahre betragen.

Detailinformationen zu dem Baugrundstück sowie zum Verfahren und dem Mindestgebot erhalten Sie unter www.langenfeld.de

21 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Langenfeld

Am Mittwoch, 29. März 2017, findet um 16:00 Uhr im Sitzungssaal (Raum 188) des Rathauses der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Langenfeld statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 13. April 2016
3. Bericht über die Verteilung der Jagdpacht im Geschäftsjahr 2016
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für die Rechnung des Jahres 2016
5. Neuwahl der Geschäftsführung
6. Anpassung der Pachtpreise
7. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2017
8. Neuverpachtung Revier V, Reusrath
9. Anträge von Jagdgenossen
10. Mitteilungen und Anfragen

11. Verschiedenes

Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Langenfeld gehören. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Eigentumsnachweise über den in der Stadt Langenfeld liegenden Grundbesitz sind mitzubringen.

Gez.
Der Jagdvorstand